



# Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 oder 0664 2145588 Fax: 03536/7070-4

E-Mail: gde@schoeder.gv.at

UID-Nr.: ATU59450329



Schöder, am 19.07.2024

<b>GZ:</b>	031-2/FWP 3.06/Biomasseheizwerk Nord/2024
<b>Betrifft:</b>	Gemeinde Schöder   6. Änderung des 3. Flächenwidmungsplanes „Biomasseheizwerk Nord“

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöder hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 116 der KG 65222 Schöder (Stand vor Neuvermessung) wird als Sondernutzung im Freiland für Biomasseheizanlage festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 117 der KG 65222 Schöder wird als Sondernutzung im Freiland für Tennis festgelegt.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 116 der KG 65222 Schöder wird als Sondernutzung im Freiland für Ballsport festgelegt.
- (4) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 116 der KG 65222 Schöder wird als Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
- (5) Für die unter (1) festgelegte Sondernutzung im Freiland für Biomasseheizanlage wird gem. § 26 (2) Stmk. ROG 2010 idgF festgelegt:
  - Die maximal zulässige Gesamthöhe des Gebäudes wird mit 8,50 m festgelegt.
  - Das Hauptdach ist als symmetrisches Satteldach mit einer Neigung von mindestens 25° und mit grauer, matter Dachdeckung auszuführen.
  - Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist nur in dachflächenparalleler Ausführung zulässig.
  - Die Fassaden dieses Gebäudes sind als Holzfassaden herzustellen.
  - Freiraumgestaltung und Bepflanzung haben an die Umgebung angepasst zu erfolgen. Einfriedungen sind in licht- und luftdurchlässiger Bauweise (Maschendrahtzaun, Holzlattenzaun o.ä.) zu errichten und dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.
  - Entlang der Landesstraße sind mind. 4 und im Westen mind. 3 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 14.06.2024, GZ: RO-614-28/3.06 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Klaus Kollau



Angeschlagen am: 19.07.2024  
Abgenommen am: 02.08.2024  
Rechtskraft am: 03.08.2024